

Monitor öffentlicher Dienst 2020



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Jetzt noch mehr dbb-Bonus in der Autoversicherung

30 Euro* Neukundenbonus mitnehmen

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

30-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Mehr unter www.HUK.de/dbb. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Monitor öffentlicher Dienst 2020



dbb
beamtenbund
und tarifunion

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Jan Brenner

Gestaltung: Benjamin Pohlmann, Daniel Reinemann

Fotos: Colourbox.de, Unsplash.com, crevis-stock.adobe.com

Herstellung: dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen

Stand: Januar 2020

Vorwort

Mit dem dbb Monitor öffentlicher Dienst liegt eine grafisch und inhaltlich neu gestaltete Faktensammlung zu wichtigen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Das zusammengetragene statistische Zahlenmaterial erlaubt Rückschlüsse auf drängende Probleme, ohne zu werten. Zum Beispiel hat sich der Personalabbau im öffentlichen Dienst verlangsamt und ist in manchen Bereichen Neueinstellungen gewichen – dennoch leidet die Leistungsfähigkeit des Staates weiter unter massivem Personalmangel. Das hat Auswirkungen auf die Sichtweisen der Bevölkerung auf die öffentliche Hand oder auf die Konkurrenzsituation zu den öffentlichen Diensten in anderen europäischen Ländern. Ebenso liefert die Broschüre eine schnelle Orientierung über die aktuelle Situation der Auszubildenden im öffentlichen Dienst und informiert über die Entwicklung der Frauenanteile in Führungspositionen.

Der Monitor öffentlicher Dienst ermöglicht einen objektiven Überblick über die wichtigsten Eckdaten und liefert eine belastbare Datengrundlage. Sie soll den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht



ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den dbb verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf eigenen Berechnungen bleibt der Monitor öffentlicher Dienst als schnelles Nachschlagewerk mit seinen Zahlen, Daten und Fakten unverzichtbar. Ich hoffe, unser neues Layout gefällt und die Broschüre beantwortet möglichst viele Ihrer Fragen. Darüber hinaus steht Ihnen für Anfragen und Informationen natürlich auch die Pressestelle des dbb zur Verfügung.

Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5
■ Personal und Entwicklung	
• Personalstatistik	10
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15
• Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2018 nach Aufgabenbereichen	17
• Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18
• Versorgungsempfänger nach Besoldungsgruppen	19
• Rentenempfänger des öffentlichen Dienstes	19
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20
• Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes	21
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23
• Kürzel Ministerien und Behörden	23
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24
• Befristungen 2007 – 2018	26
• Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden	27
• Auszubildende in den Ländern gesamt	28
• Auszubildende in den Gemeinden gesamt	29
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich	
• Beschäftigtenentgelte der Staaten in % des Bruttoinlandsprodukts EU-28	30
• Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste	31
• Professionalität der öffentlichen Dienste	32
• Nutzer von digitalen Behördendienstleistungen	34
• Anteil der digitalen Behördendienstleistungen die digital abgeschlossen werden	34
• Objektivität und Unparteilichkeit der öffentlichen Dienste	35
• Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat	36

■ Das Bild des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit	
• Beruferanking 2019	40
• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	41
• Das Beamtenprofil 2019	41
• Zufriedenheit mit der Behördenleistung	42
• Meinungen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes	42
• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	43
• Überforderung des Staates	44
• Verrohung der Gesellschaft	45
■ Beamtinnen und Beamte	
• dbb Besoldungsmonitor	52
• Fallbeispiele	53
• Familienzuschläge	54
• Anwärtergrundbeträge	55
• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	56
• Mehrarbeitsvergütung	57
• Stellenzulage	58
• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Arbeitszeit	64
• Urlaub	65
• Beihilfe	65
• Versorgung	66
■ Tarifbeschäftigte	
• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Zulagen und Zuschläge	72
• Arbeitszeit und Urlaub	74





Personal und
Entwicklung

Personalstatistik

Beamte* (inkl. 167.635 Soldaten)	1.855.615	38,64 %
Tarifangehörige**	2.947.270	61,36 %
Frauen	2.736.625	56,98 %
Männer	2.066.260	43,02 %
Teilzeitbeschäftigte	1.571.395	32,72 %
Frauen	1.327.395	84,47 %
Männer	244.000	15,53 %

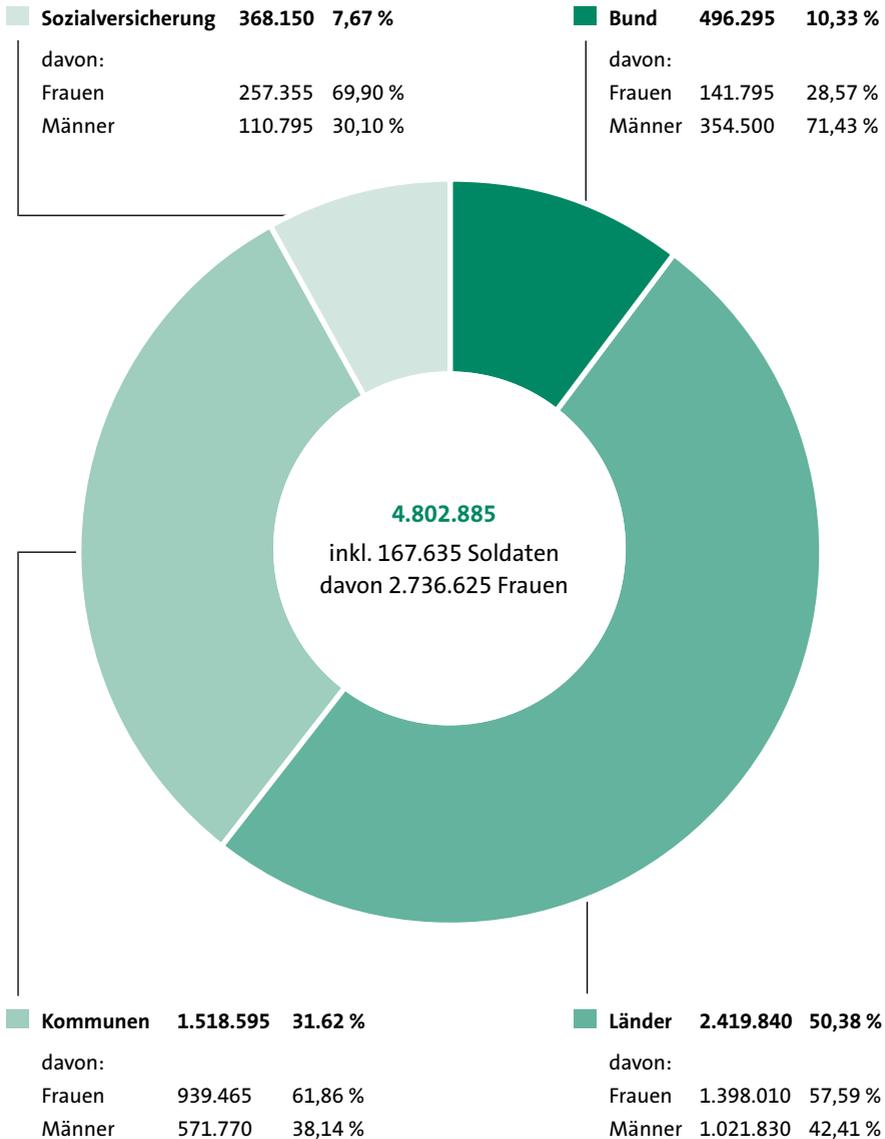
Stand: 30. Juni 2018, Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, wenn nicht anders genannt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamte, Richter, Bezieher von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

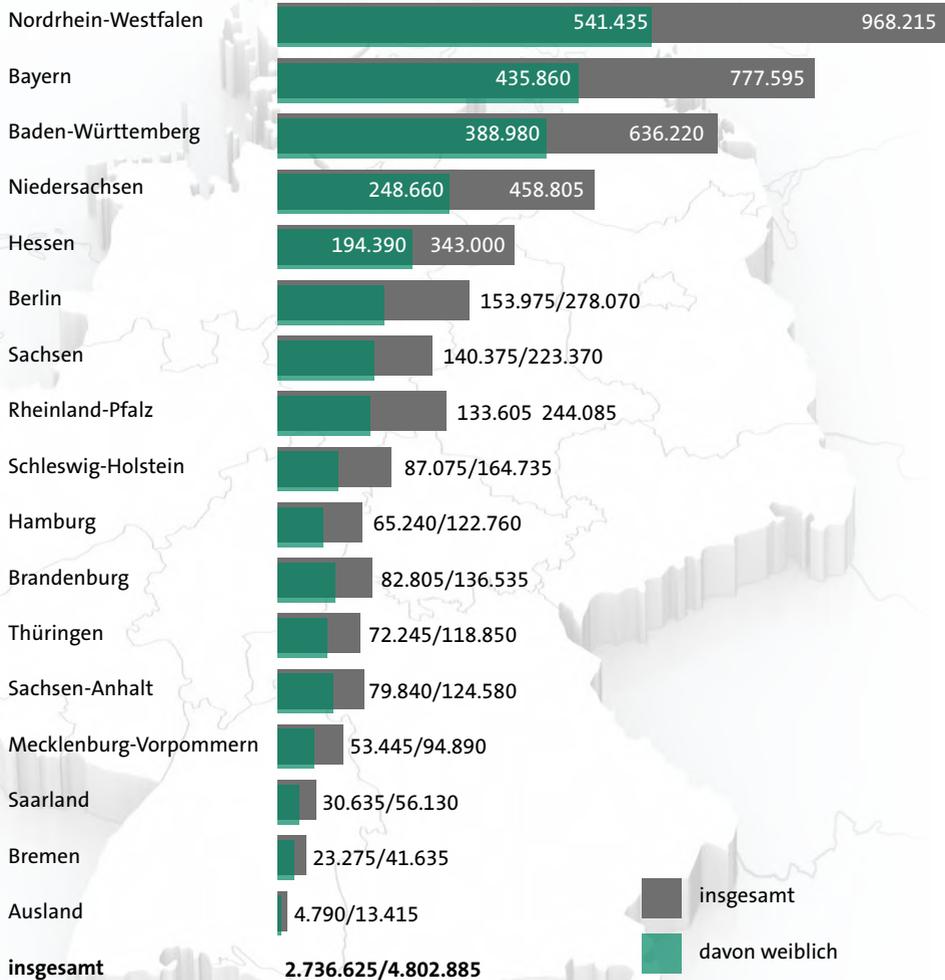
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 4.802.885



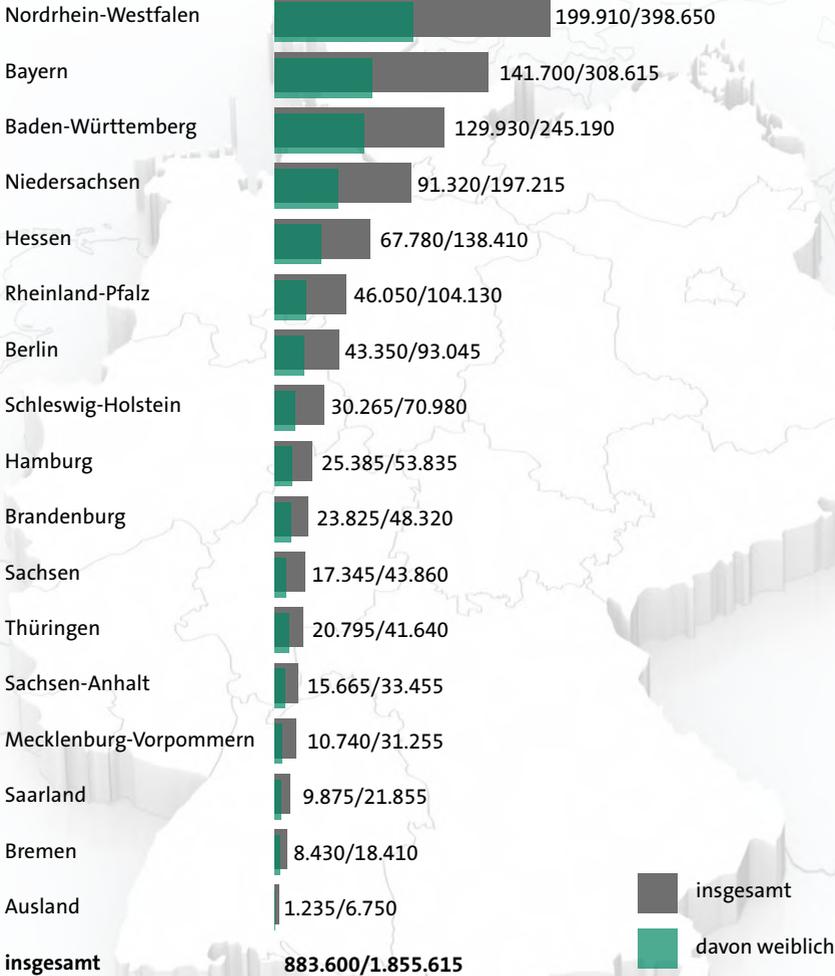
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



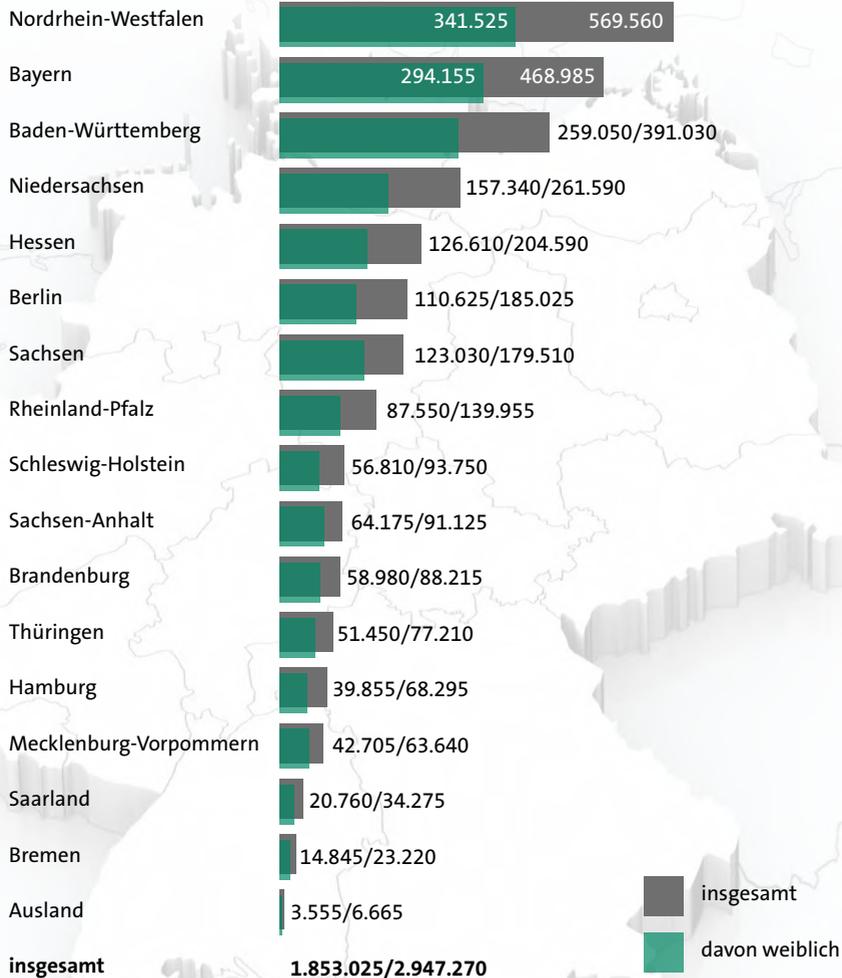
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Bundesländern

Beamte, Richter und Soldaten



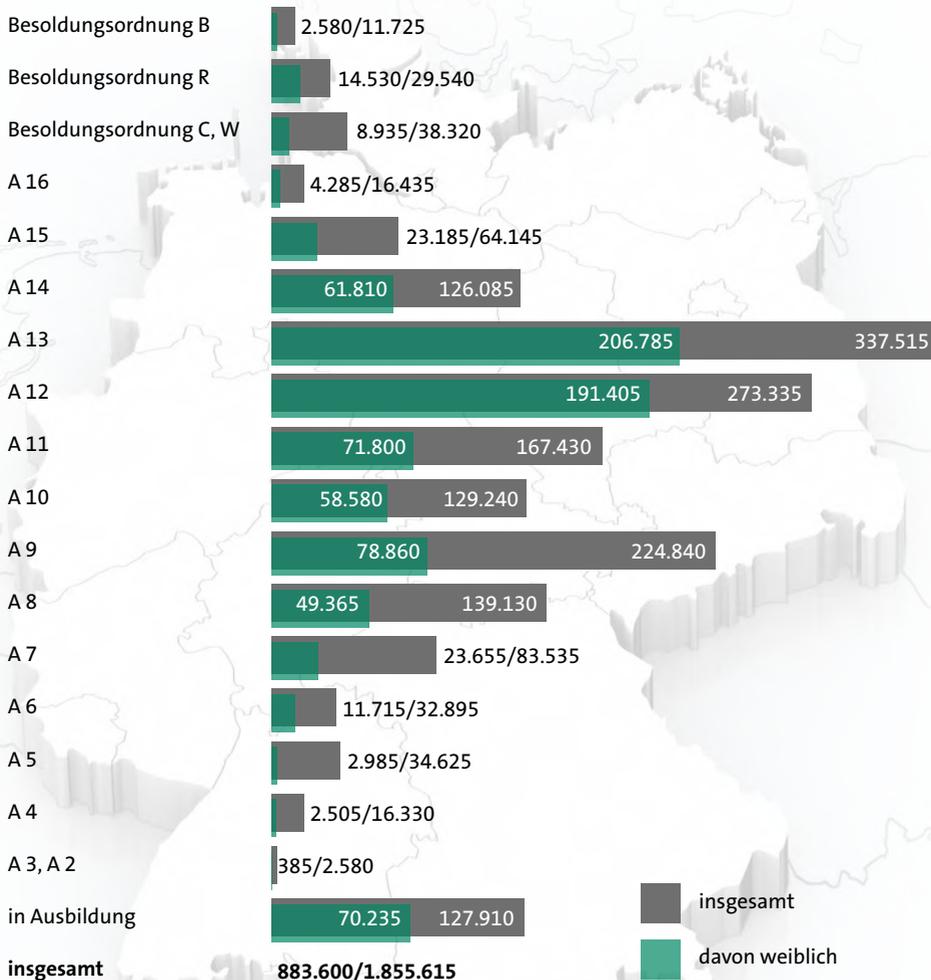
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Bundesländern

Arbeitnehmer



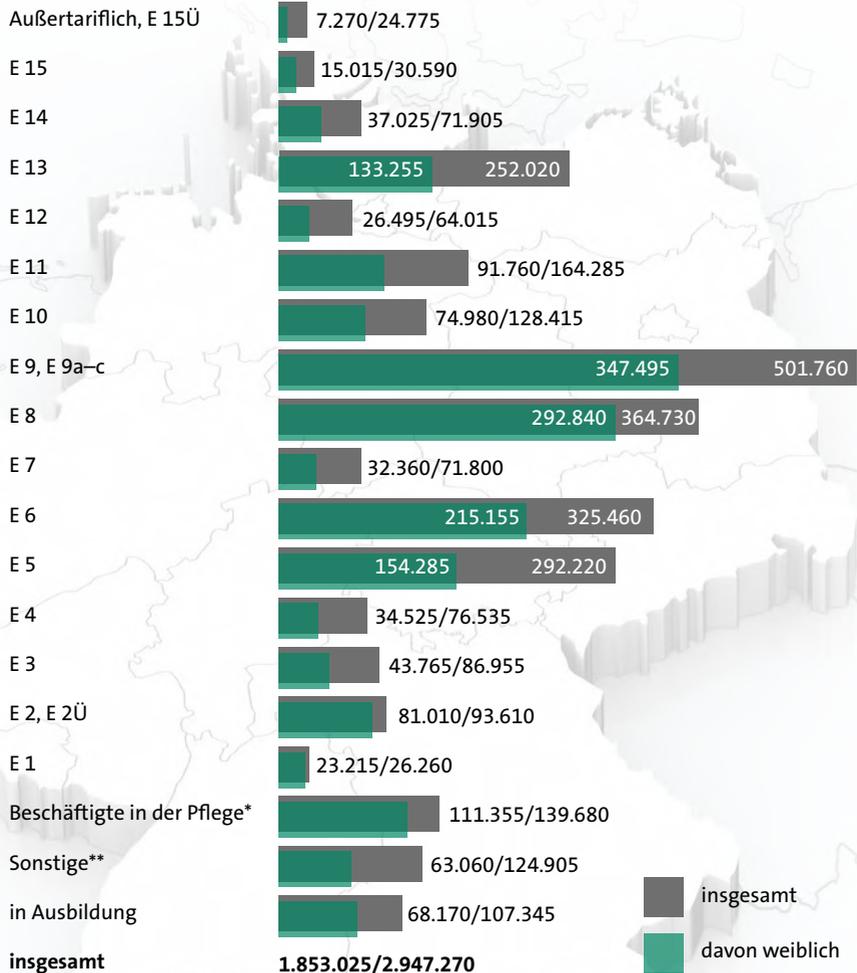
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamte, Richter und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2018 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVÖD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVÖD-Bund) eingruppiert sind oder für Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVÖD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2018 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	4.802.885	1.855.615	2.947.270
Allgemeine Dienste	1.595.345	966.600	628.745
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	497.330	150.545	346.785
Auswärtige Angelegenheiten	9.325	2.905	6.425
Verteidigung	236.845	190.440	46.410
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	483.400	344.930	138.465
darunter Polizei	327.430	280.445	46.895
Rechtsschutz	180.535	118.075	62.460
Finanzverwaltung	187.905	159.705	28.205
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.658.685	719.075	939.610
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	950.085	638.785	311.300
Hochschulen	558.020	58.720	499.300
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	823.445	68.660	754.785
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	235.900	1.625	234.275
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	252.320	14.255	238.065
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	142.140	975	141.165
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	128.325	18.275	110.050
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	46.070	14.225	31.845
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	153.695	14.865	138.830
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	134.765	38.010	96.755
Finanzwirtschaft	10.230	1.650	8.580

Frauenanteil der Stellen im gesamten öffentlichen Dienst am 30. Juni 2018 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	2.736.625	883.600	1.853.025
Allgemeine Dienste	710.875	325.160	385.720
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	289.055	74.075	214.975
Auswärtige Angelegenheiten	4.390	975	3.410
Verteidigung	43.170	25.075	18.095
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	161.890	80.655	81.235
darunter Polizei	93.110	66.865	26.245
Rechtsschutz	106.345	58.205	48.140
Finanzverwaltung	106.030	86.170	19.865
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.087.510	483.945	603.565
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	684.270	452.980	231.290
Hochschulen	310.845	17.730	293.120
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	641.845	43.395	598.450
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	223.340	1.205	222.135
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	158.915	6.655	152.260
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	104.090	445	103.645
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	45.630	6.860	38.765
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16.150	3.710	12.440
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	43.105	5.400	37.705
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	27.795	7.730	20.070
Finanzwirtschaft	4.755	745	4.050

Versorgungsempfänger nach Besoldungsgruppen*

Besoldungsgruppen (i = insgesamt, w = weiblich)		insgesamt	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
B 11–A 14, R, W, C	i	361.675	283.500	73.580	4.590
	w	126.225	53.070	70.990	2.170
A 13–A 10	i	700.135	573.695	117.180	9.265
	w	339.165	230.135	104.585	4.450
A 9–A 6	i	528.220	385.475	135.290	7.455
	w	213.070	78.160	131.240	3.670
A 5–A 1	i	75.905	45.540	28.780	1.590
	w	38.845	9.670	28.375	800
insgesamt	i	1.665.940	1.288.210	354.830	22.895
	w	717.310	371.035	335.185	11.090

* Stand 1. Januar 2018

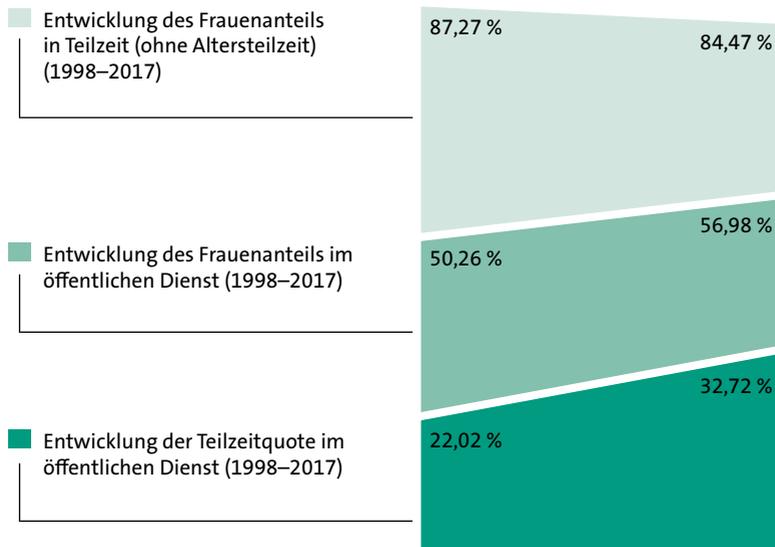
Rentenempfänger des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger AKA*	1.600.054 (davon ca. 1.136.000 Frauen)
Rentenempfänger VBL**	1.378.409 (davon ca. 888.833 Frauen)

* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2018

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 30. September 2019 im Tarif „VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst



Stellenabbau im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991 – 2017)

	1991	2001	2018	Entwicklung
Bund	652.000	493.800	496.300	-155.700
Länder	2.572.000	2.178.900	2.419.800	-152.200
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.518.600	-477.300
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.434.700	-785.200

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes



Stand: Juni 2019; ab 2019: Schätzung

Quelle Finanzbericht 2020 BMF

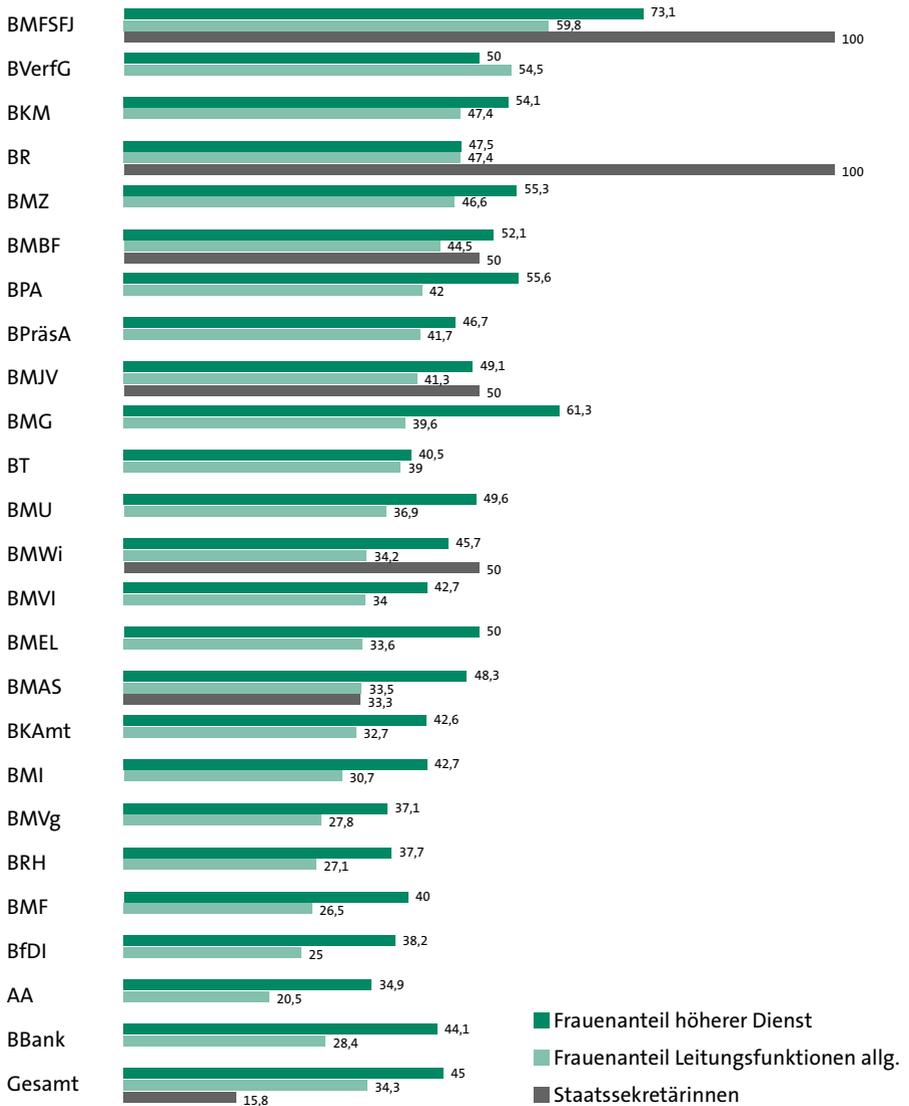
Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2018 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in den obersten Bundesbehörden (ohne BBank) 10.233 Personen beschäftigt, von denen 45 % weiblich waren. Mit Ausnahme des BMZ und des BMFSFJ lag in jeder anderen obersten Bundesbehörde der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 15 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich

unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA mit 35 %, beim BMVg mit 37 % und beim BRH sowie bei der BfDI mit jeweils 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 73 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BPA mit 56 %, das BMZ mit einem Anteil von 55 %, die BKM mit 54 % und das BMBF mit 52 %. Das BMEL und das BVerfG erreichten im höheren Dienst jeweils ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

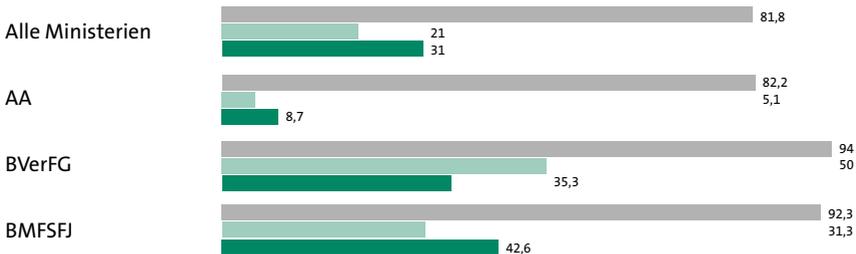
Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsbericht 2018, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsbericht 2018, Destatis.

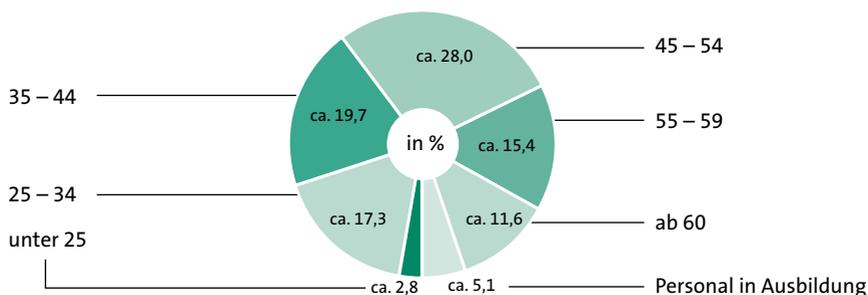
- Frauenanteil an TZ insgesamt
- Frauenanteil bei TZ in Leitungsfunktionen
- Frauenanteil bei TZ im höheren Dienst

Kürzel Ministerien und Behörden

- BPräsA** Bundespräsidialamt
- BT** Bundestagsverwaltung
- BR** Sekretariat des Bundesrates
- BVerfG** Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)
- BRH** Bundesrechnungshof
- BKAmt** Bundeskanzleramt
- BKM** Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
- BPA** Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- BMF** Bundesministerium der Finanzen
- BMI** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- AA** Auswärtiges Amt
- BMWi** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- BMJV** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- BMVg** Bundesministerium der Verteidigung
- BMEL** Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- BMFSFJ** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BMG** Bundesministerium für Gesundheit
- BMVI** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- BMU** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- BMBF** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMZ** Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BBank** Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
- BfDI** Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
unter 25	8.790	59.430	51.675	11.350	131.245
25 – 34	41.650	471.540	234.825	54.410	802.425
35 – 44	56.555	499.695	279.135	78.475	913.860
45 – 54	99.300	626.135	456.335	117.965	1.299.735
55 – 59	59.410	339.320	259.435	55.720	713.885
ab 60	44.225	275.835	181.625	37.155	538.840
Personal in Ausbildung	18.710	147.885	55.575	13.080	235.250
Insgesamt	328.640	2.419.840	1.518.605	368.155	4.635.240



Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 45 Jahre	202.935	1.241.290	897.395	210.840	2.552.460
in %	ca. 61,7	ca. 51,3	ca. 59,0	ca. 57,3	ca. 55,1

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialversicherung	insgesamt
über 55 Jahre	103.635	615.155	441.060	92.875	1.252.725
in %	ca. 31,5	ca. 25,4	ca. 29,0	ca. 25,2	ca. 27,0

Stand: 30. Juni 2018, ohne Soldaten

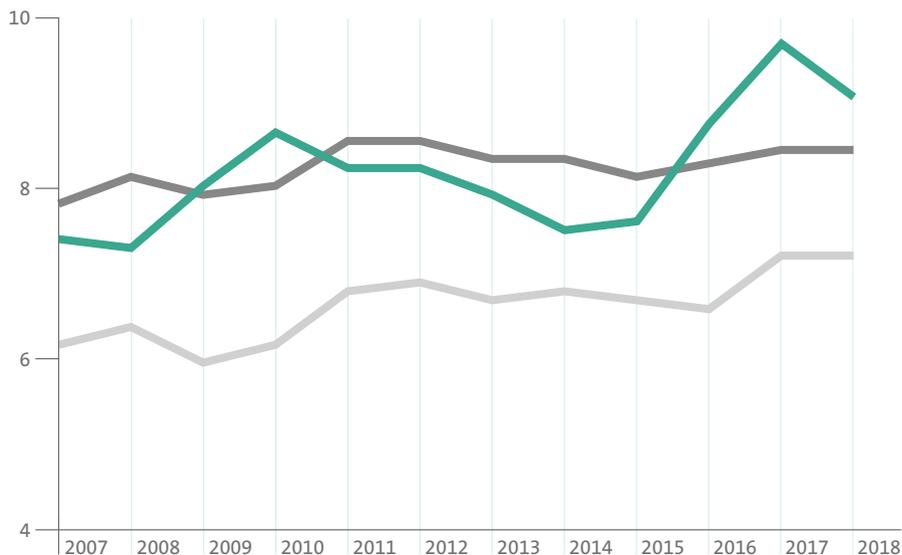
Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bund	91.599	94.199	97.295	98.280	100.325	102.065	103.635
%	27,4	28,7	29,7	30,4	30,8	31,1	31,5
Länder	595.305	605.291	610.230	607.450	609.950	612.775	615.155
%	25,4	25,7	25,9	25,9	25,8	25,7	25,4
Kommunen	334.029	353.971	373.975	386.645	403.370	421.355	441.060
%	24,1	25,2	26,2	26,8	27,5	28,3	29,0
Sozialversicherung	74.579	78.606	82.435	84.665	86.995	89.690	92.875
%	20,1	21,2	22,1	22,9	23,4	24,2	25,2
Insgesamt	1.095.512	1.132.067	1.163.935	1.177.040	1.200.640	1.225.885	1.252.725
%	24,7	25,3	26,0	26,2	26,5	26,8	27,0

Zum Vergleich: Zahl der unter 25-Jährigen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bund	7.508	7.529	7.375	7.390	7.835	8.230	8.790
%	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,7
Länder	44.790	44.786	46.225	46.220	48.235	53.980	59.430
%	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	2,5
Kommunen	48.837	48.774	49.045	48.050	48.000	49.995	51.675
%	3,5	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4
Sozialversicherung	12.426	12.068	11.520	11.125	11.195	11.525	11.350
%	3,4	3,3	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0
Insgesamt	113.561	113.157	114.165	112.785	115.265	123.730	131.245
%	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,7	2,8

Befristungen 2007 – 2018 (Beschäftigtenanteile in %)¹



Quelle: IAB-Betriebspanel 2007–2015, hochgerechnete Werte

1) Bezugsgrößen der Anteile: betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende, mithelfende Familienangehörige und tätige Inhaber

2) ohne Wissenschaft

3) ohne gemeinnützige Einrichtungen des Dritten Sektors

4) ohne Branche Verteidigung

— Gesamt

— Öffentlicher Sektor ^{2,4}

— Privatwirtschaft ^{2,3}

Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden am 30. Juni 2018 ohne den Bereich der Sozialversicherung

	Bund	Bund	Länder	Länder	Gemeinden	Gemeinden
	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
Baden-Württemberg	455	350	17.975	6.315	340	9.975
Bayern	2.990	890	19.220	5.290	1.930	11.575
Berlin	390	535	6.000	4.875	0	0
Brandenburg	140	220	2.225	720	40	895
Bremen	115	45	1.400	780	0	0
Hamburg	210	75	3.025	1.455	0	0
Hessen	2.005	290	8.765	3.185	455	2.885
Mecklenburg-Vorpommern	570	195	1.090	750	165	650
Niedersachsen	805	1.280	9.810	3.010	1.245	3.210
Nordrhein-Westfalen	2.105	1.180	20.945	8.510	4.555	9.685
Rheinland-Pfalz	1.310	415	4.875	1.795	700	1.815
Saarland	80	90	1.015	525	125	270
Sachsen	155	115	1.725	3.585	85	1.780
Sachsen-Anhalt	90	140	2.105	730	75	875
Schleswig-Holstein	710	495	2.985	995	335	1.115
Thüringen	115	60	1.580	620	125	675
Summe	12.245	6.370	104.740	43.145	10.170	45.400

Auszubildende in den Ländern gesamt

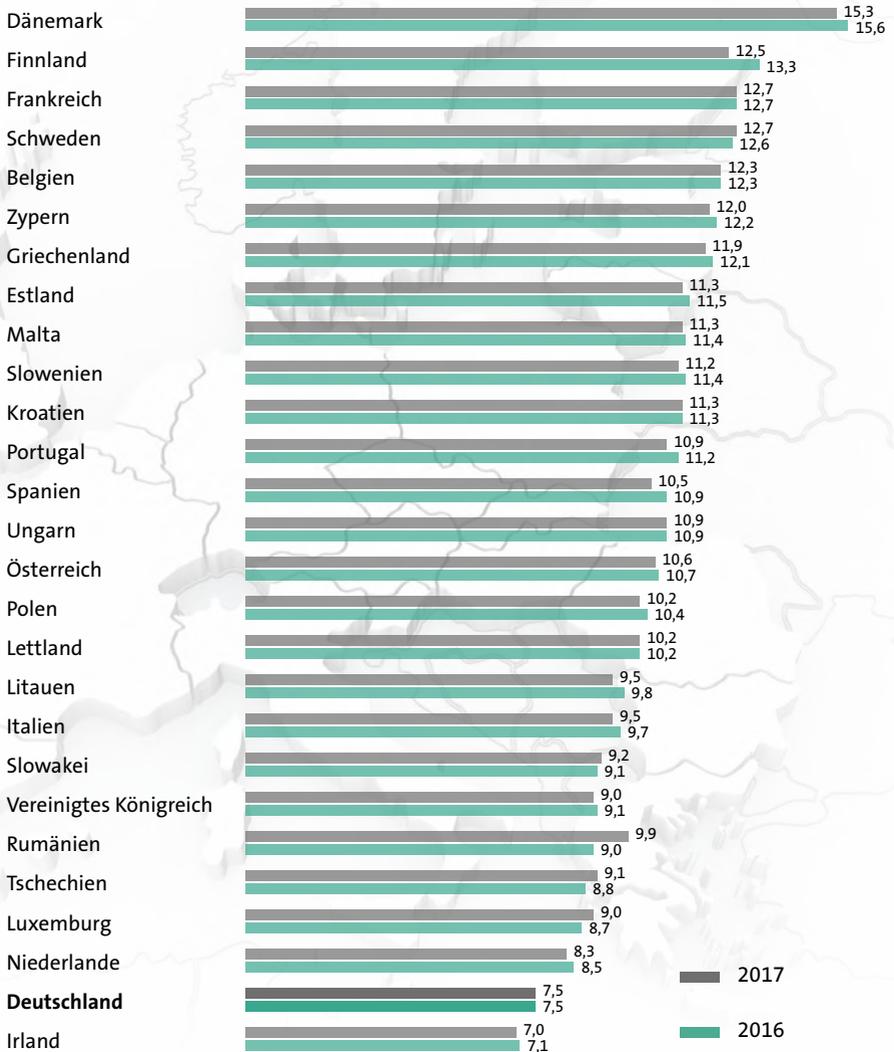
	2017	2018	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	22.895	24.290	9,0 %
Bayern	21.965	24.510	8,0 %
Berlin	10.545	10.875	5,9 %
Brandenburg	2.755	2.945	5,3 %
Bremen	1.995	2.180	7,5 %
Hamburg	4.060	4.480	5,4 %
Hessen	10.875	11.950	8,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.685	1.840	4,5 %
Niedersachsen	11.255	12.820	6,6 %
Nordrhein-Westfalen	28.355	29.460	7,3 %
Rheinland-Pfalz	6.515	6.675	6,7 %
Saarland	1.530	1.540	5,7 %
Sachsen	4.655	5.310	5,0 %
Sachsen-Anhalt	2.335	2.835	5,1 %
Schleswig-Holstein	3.785	3.980	5,8 %
Thüringen	2.200	2.200	3,8 %
Summe	137.405	147.890	

Auszubildende in den Gemeinden gesamt

	2017	2018	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	10.225	10.315	5,2 %
Bayern	12.425	13.500	5,5 %
Berlin	0	0	
Brandenburg	875	935	2,1 %
Bremen	0	0	
Hamburg	0	0	
Hessen	3.190	3.340	3,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	830	815	3,4 %
Niedersachsen	4.070	4.450	3,7 %
Nordrhein-Westfalen	13.265	14.240	4,7 %
Rheinland-Pfalz	2.390	2.515	3,8 %
Saarland	345	395	2,7 %
Sachsen	1.660	1.860	2,7 %
Sachsen-Anhalt	855	950	2,3 %
Schleswig-Holstein	1.330	1.450	3,5 %
Thüringen	830	800	2,4 %
Summe	52.290	55.565	

Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

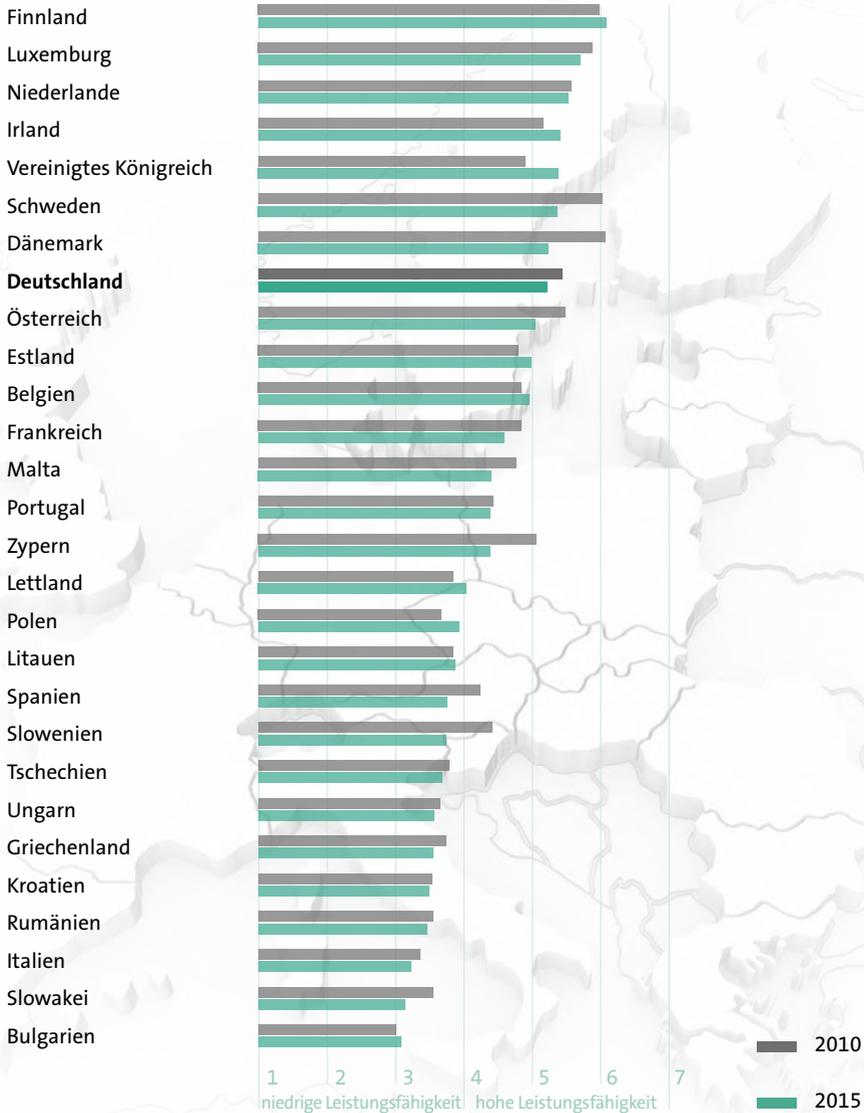
Beschäftigtenentgelte der Staaten in % des Bruttoinlandsprodukts EU-28*



Quelle: Eurostat-Datenbank, Sektor Staat, September 2018.

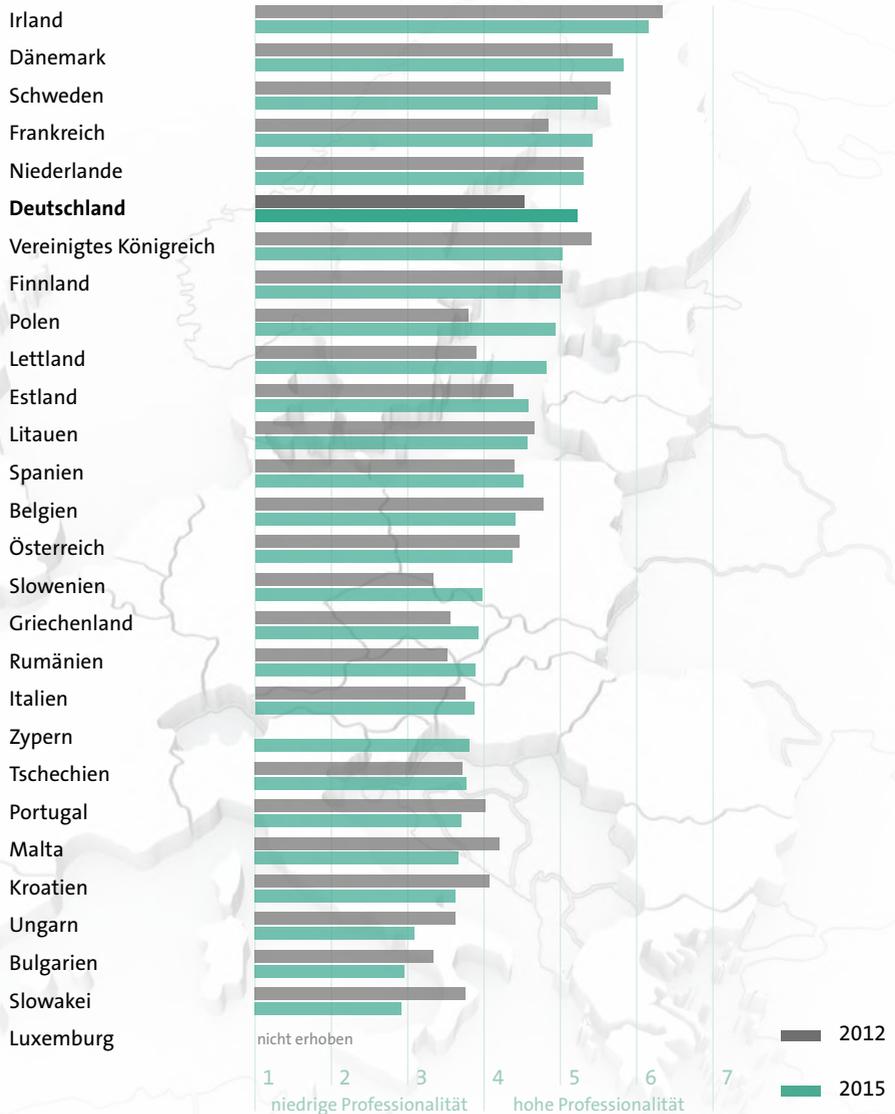
* EU-28 enthalten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme von Bulgarien (geringe Datenverfügbarkeit).

Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste



Quelle: World Economic Forum (Global Competitiveness Index)

Professionalität der öffentlichen Dienste



Quelle: Quality of Government Expert Survey

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Laufbahnrecht in der Praxis

Der Inhalt im Überblick:

- Bundes- und Landesrecht
- gesetzliche Regelungen und Laufbahnverordnungen
- Gesetzesbegründungen, Verwaltungsvorschriften, Anmerkungen, Rechtsprechungsnachweise

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de



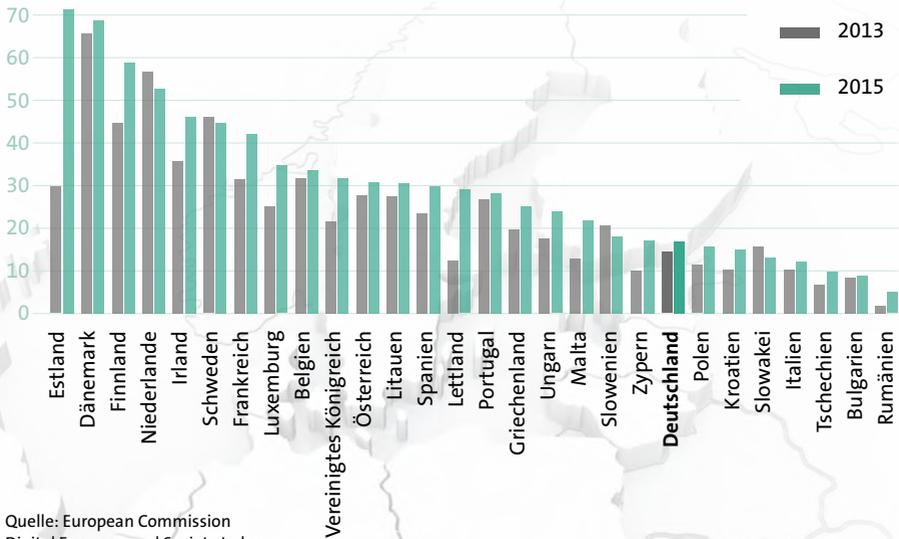
1364 Seiten · € 58,90* je Exemplar

* zzgl. Porto und Verpackung

ISBN 978-3-87863-229-0

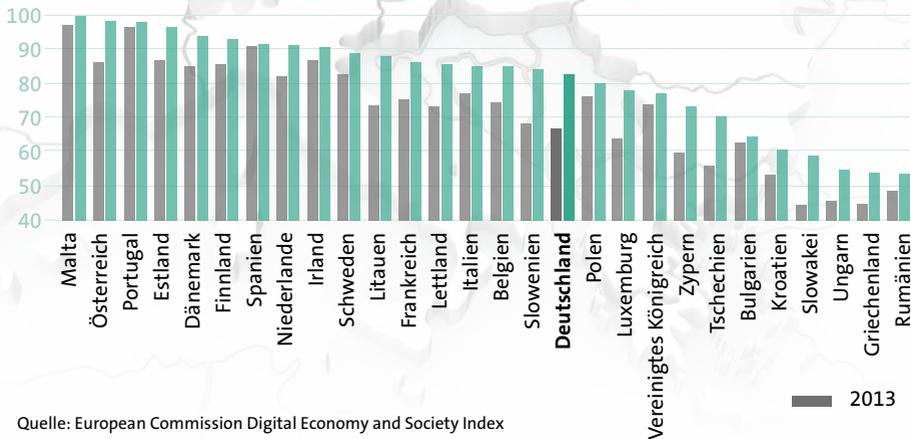
Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.

Nutzer von digitalen Behördendienstleistungen in %



Quelle: European Commission
Digital Economy and Society Index

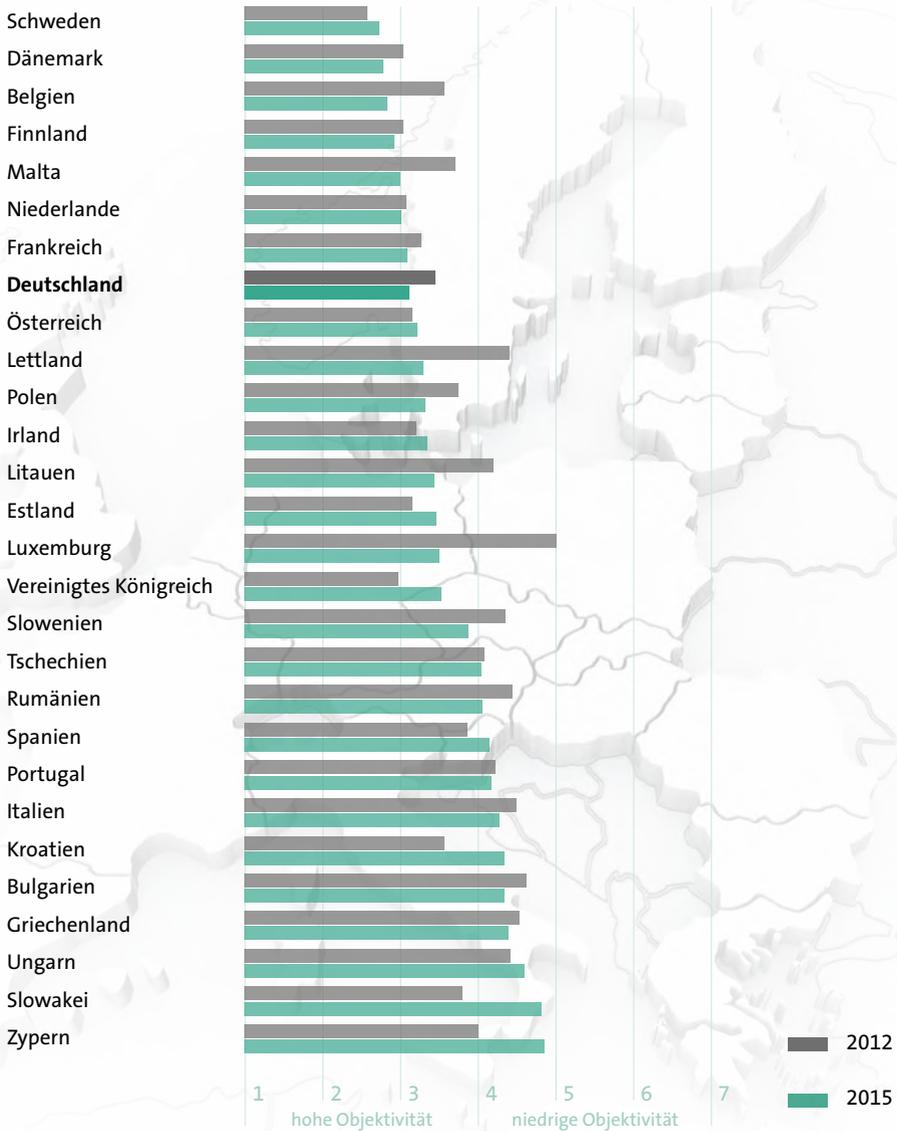
Anteil der digitalen Behördendienstleistungen die digital abgeschlossen werden in %



Quelle: European Commission Digital Economy and Society Index

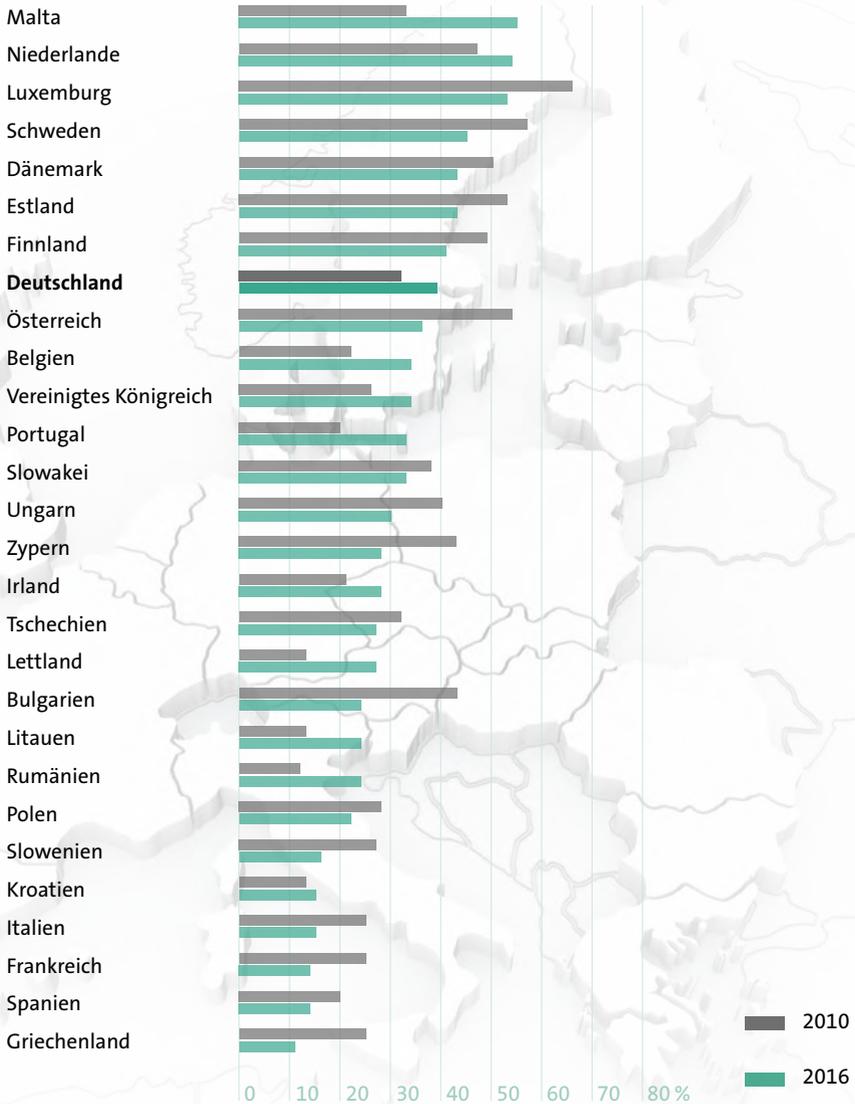
* Der Index sagt nichts darüber aus, wie viele öffentliche Dienstleistungen onlinefähig sind.

Objektivität und Unparteilichkeit der öffentlichen Dienste



Quelle: Quality of Government Expert Survey

Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat



Quelle: Eurobarometer

Immer ein Vorteil mehr!

Günstiger versichern. Besser finanzieren. Mehr sparen.

Sichern Sie sich jetzt ausgezeichnete Vorsorge- und Vorteilsangebote.
Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

Informieren Sie sich unter:
www.dbb-vorteilswelt.de

Oder rufen Sie uns an:
030 / 4081 6444

Bild: contrastwerkstatt



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.





Das Bild des
öffentlichen
Dienstes in der
Öffentlichkeit

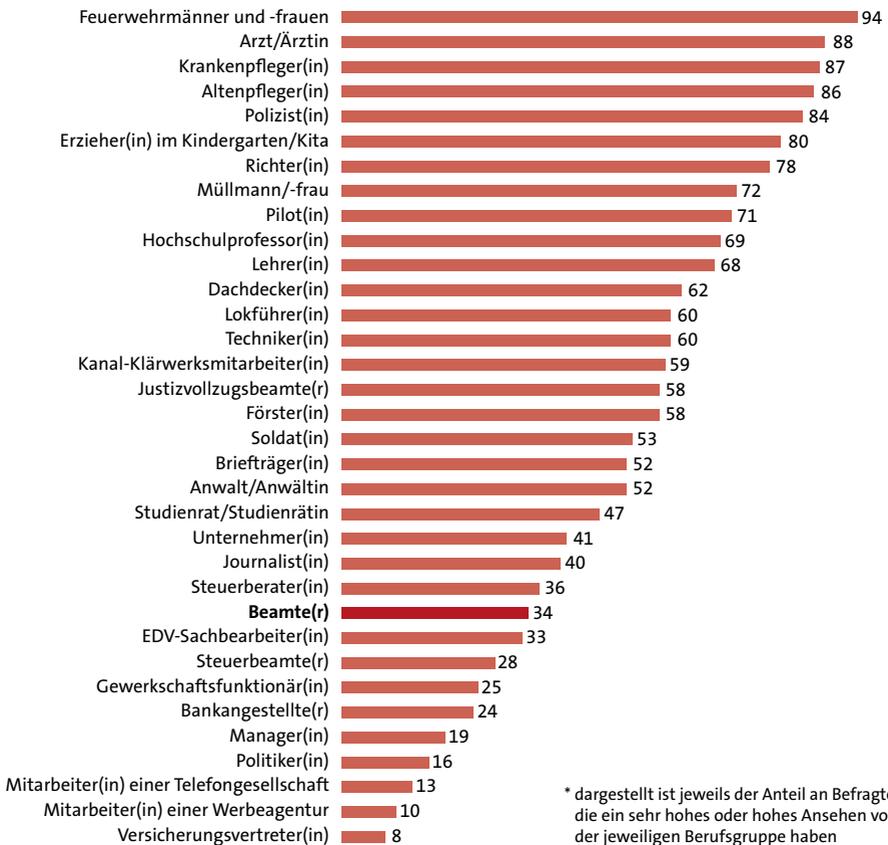
Berufsranking 2019

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Befragt werden jeweils 2.006

repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland darstellen.

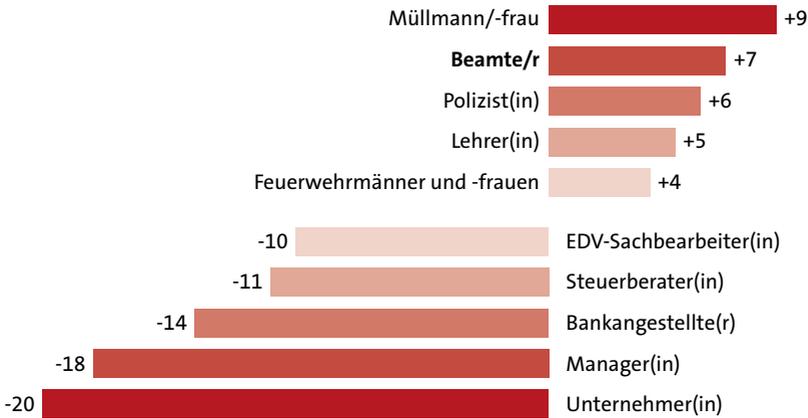
Ansehen einzelner Berufsgruppen in %*

Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



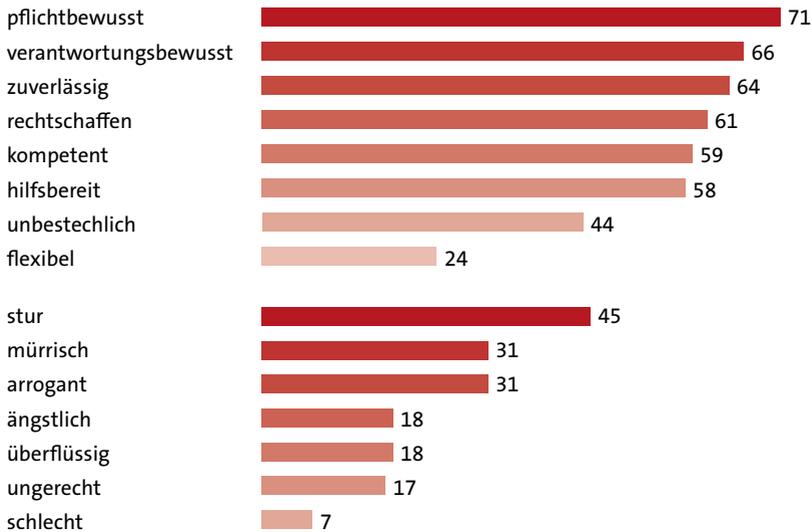
* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

„Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Das Beamtenprofil 2019

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamten zu (in %):



Zufriedenheit mit der Behördenleistung*

Mit folgenden Behörden sind die Befragten	zufrieden	weniger zufrieden ** bzw. unzufrieden	Index ***
Behörden insgesamt	68	30	+ 38
Gemeinde-/Kreisverwaltung generell	72	28	+ 44
Einwohnermelde-, Bürgeramt	76	24	+ 52
Sozialamt	60	40	+ 20
Schulamt/Schulbehörde	75	24	+ 51
Finanzamt	67	32	+ 35
Agentur für Arbeit	54	46	+ 8
Polizei	71	28	+ 43
Gericht/Justizverwaltung	61	38	+ 23
Rentenversicherung/Rentenanstalt	65	34	+ 31

* Basis: Besucher der jeweiligen Behörde

** an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

*** Index = Anteil „zufrieden“ minus Anteil „weniger zufrieden bzw. unzufrieden“

Meinungen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist im Vergleich zu den letzten Jahren	größer %	gleich groß %	geringer* %
insgesamt	17	41	34
Arbeiter	14	45	35
Angestellte	16	37	37
Selbstständige	23	37	34
Öffentlich Beschäftigte:			
– insgesamt	28	38	27
– Beamte	33	38	23
– Tarifbeschäftigte	26	39	29
Anhänger der:			
CDU/CSU	17	48	32
SPD	15	46	32
Grünen	20	41	30
Linke	20	34	36
FDP	16	46	33
AfD	6	33	57

Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme	in der Lage, sie zu erfüllen %	überfordert* %
insgesamt	34	61
Ost	32	62
West	34	61
Männer	28	38
Frauen	33	38
18- bis 29-Jährige	42	54
30- bis 44-Jährige	33	61
45- bis 59-Jährige	31	64
60 Jahre und älter	32	63
Arbeiter	27	68
Angestellte	30	64
Selbstständige	39	55
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	43	52
– Beamte	60	38
– Tarifbeschäftigte	35	59
Hauptschule	20	75
mittlerer Abschluss	31	64
Abitur, Studium	43	52
Anhänger der:		
CDU/CSU	45	52
SPD	40	56
Grünen	38	57
Linke	30	66
FDP	33	64
AfD	11	87

* an 100 % fehlende Angaben = „weiß nicht“

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert	2019** %
Schul- und Bildungspolitik	24
Asyl- und Flüchtlingspolitik	19
innere Sicherheit	17
Klima- und Umweltschutz	13
soziale Sicherungssysteme, Rente	12
Gesundheitsversorgung	12
soziale Gerechtigkeit	11
Justiz und Rechtsprechung	7
Steuer- und Finanzpolitik	7
Bürokratieabbau	7
Kinderbetreuung	7
Wohnungs- und Immobilienmarkt	7
Infrastruktur	7
mangelnde Nähe zu den Bürgern	6
Verkehrspolitik	5
Digitalisierung	4
Lage am Arbeitsmarkt	4
Verwaltung, kommunale Behörden	4
Verteidigung, äußere Sicherheit	3
Lobbyismus	2
Energiepolitik bzw. Energiewende	2
Überforderung generell	6
Sonstiges	6
weiß nicht	20

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

** offene Abfrage; %-Summe größer als 100, da Mehrfachnennungen möglich

Verrohung der Gesellschaft

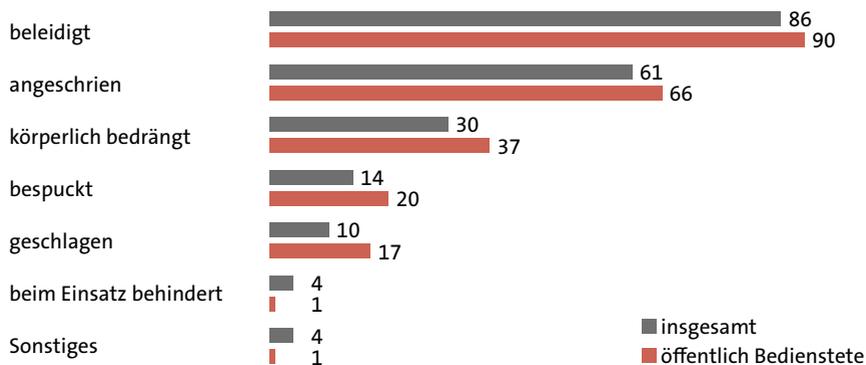
Die überwiegende Mehrheit von 83 % der Bundesbürger meint, dass die Gesellschaft zunehmend verrohe, also der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler werde. Nur 14 % der Bürger sind nicht dieser Ansicht.

Beobachtete Übergriffe auf öffentlich Bedienstete

Es haben schon einmal beobachtet, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden (in %)	
insgesamt	26
Ost	26
West	26
Männer	26
Frauen	25
18- bis 29-Jährige	38
30- bis 44-Jährige	29
45- bis 59-Jährige	26
60 Jahre und älter	18
Hauptschule	28
mittlerer Abschluss	26
Abitur, Studium	25
Arbeiter	25
Angestellte	29
Selbstständige	18
öffentlich Bedienstete:	
– insgesamt	41
– Beamte	44
– Tarifbeschäftigte	39

Art der beobachteten Übergriffe* in %

Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes wurden



* Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

Von Übergriffen betroffene Personengruppen*

Folgende Bedienstete im öffentlichen Dienst wurden beschimpft, behindert oder angegriffen (in %)	insgesamt	öffentlich Bedienstete	18- bis 29-Jährige	30- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
Polizist(inn)en	73	75	75	75	72	72
Rettungskräfte bzw. Notärzte	58	63	59	64	55	53
Bus- oder Bahnfahrer(innen)	42	39	54	38	35	42
Feuerwehroleute	40	43	41	46	34	38
Lehrer(innen)	36	45	51	35	32	27
Ordnungsamt-Mitarbeiter(innen)	34	38	33	36	36	29
Sicherheitsdienste	28	35	34	35	24	21
Lokführer(innen), Zugbegleiter(innen)	21	21	29	19	19	19
Mitarbeiter(innen) im Jobcenter/ der Agentur für Arbeit	18	22	19	17	22	10
Erzieher(innen)	16	19	14	24	17	10
Steuerbeamte/ Steuerbeamtinnen	5	4	4	3	7	5
Sonstige	6	9	4	5	6	8

* Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

Art der Übergriffe im öffentlichen Dienst* in %

Die Betroffenen wurden	insgesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte	Männer	Frauen
beleidigt	89	94	85	90	87
angeschrien	68	73	65	68	68
körperlich bedrängt	31	38	23	43	21
geschlagen	17	17	16	25	8
bespuckt	12	17	8	18	7
beim Einsatz bedroht	6	4	7	11	2
Sonstiges	2	2	2	3	1

* Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die während ihrer Tätigkeit selbst Opfer von Übergriffen wurden

Von Übergriffen betroffene öffentlich Bedienstete*

Es wurden selbst schon einmal bei ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen (in %)	
öffentlich Bedienstete:	
– insgesamt	48
– Beamte	69
– Tarifbeschäftigte	42
Männer	47
Frauen	49
18- bis 29-Jährige	50
30- bis 44-Jährige	50
45- bis 59-Jährige	44
60 Jahre und älter	35

* Basis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Höchste Zeit, ...

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen?

Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de







Beamtinnen und Beamte

dbb Besoldungsmonitor

Der dbb Besoldungsmonitor stellt das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A Ende des Jahres 2019 (dort die jeweils niedrigste und jeweils höchste Stufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe) dar.

Bei den Berechnungen wurden die Dienstbezüge im Jahr 2019, bestehend

aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen bzw. Urlaubsgeld, berücksichtigt. Diese wurden sodann wieder in Monatsbezüge umgerechnet.

Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau.

Amt/Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
A 6	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	2.507,39 €	2.242,64 €	3029,55 €	2.719,60 €
	Unterschied	-10,56 %	Unterschied	-10,23 %
A 9	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	2.906,40 €	2.656,19 €	3.720,88 €	3.411,88 €
	Unterschied	-8,61 %	Unterschied	-8,30 %
A 13	Bayern	Rheinland-Pfalz	Bayern	Saarland
	4.580,03 €	3.810,32 €	5.632,56 €	5.123,31 €
	Unterschied	-16,81 %	Unterschied	-9,04 %
A 16	Bayern	Saarland	Bayern	Saarland
	6.077,69 €	5.523,54 €	7.704,74 €	6.986,35 €
	Unterschied	-9,12 %	Unterschied	-9,32 %

Fallbeispiele

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage, Familienzuschlag sowie anteiliger Sonderzuwendung (soweit gewährt)

Bes-Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. März 2020		Berlin 1. Februar 2020		NRW 1. Januar 2020	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt					
A 6	Sekretär, im Berufserfahrungsjahr 1	2.440,93	2.845,61	2.396,17	2.769,71	2.450,58	2.854,62
A 7	Polizeimeister, im Berufserfahrungsjahr 8	2.723,09	3.127,77	2.778,30	3.151,84	2.742,88	3.142,18
A 8	Polizeiobermeister, im Berufserfahrungsjahr 14	3.190,51	3.595,19	3.245,64	3.619,18	3.049,96	3.449,26
Gehobener Dienst		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					
A 9	Inspektor, im Berufserfahrungsjahr 3	3.003,01	3.407,69	2.937,68	3.318,03	2.931,94	3.333,46
A 12	Hauptmann, Grundschullehrer, im Berufserfahrungsjahr 17	4.837,33	5.242,01	4.599,70	4.980,05	4.530,50	4.932,02
Höherer Dienst		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					
A 13	Studienrat, im Berufserfahrungsjahr 10	5.121,81	5.526,49	4.894,73	5.275,08	5.011,02	5.412,55
A 16	Oberstudiendirektor, im Berufserfahrungsjahr 20	7.616,82	8.021,50	7.277,67	7.658,02	7.022,86	7.424,38
B-Besoldung		B-Besoldung					
B 4	Präsident	9.161,83	9.566,51	8.751,97	9.132,32	8.786,07	9.187,59
R-Besoldung		R-Besoldung					
R 1	Richter am Amtsgericht, im Berufserfahrungsjahr 3			4.825,82	5.206,17	4.598,62	5.000,14
R 2	Vorsitzender Richter, im Berufserfahrungsjahr 16	7.110,51	7.515,19	7.034,57	7.414,92	7.299,53	7.701,05

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. März 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	149,36
Stufe 2	277,02
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	127,66
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	397,74
Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	135,64
Übrige Besoldungsgruppen	142,45
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um	121,84
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	379,67
Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	142,86
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	141,18
in den übrigen Besoldungsgruppen	146,46
Stufe 2	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	273,45
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	270,24
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	273,99
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
– für das zweite zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	130,59
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	129,06
in den übrigen Besoldungsgruppen um	127,53
– für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	
in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	401,90
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	397,13
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	392,40
Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)	
Stufe 1	147,16
Stufe 2	309,78
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:	
für das zweite zu berücksichtigende Kind um	162,62
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	428,77

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. März 2019) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.145,56
A 5 bis A 8	1.268,99
A 9 bis A 11	1.323,38
A 12	1.466,69
A 13 oder R 1	1.534,68

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	1.106,29
A 5 bis A 8*	1.236,74
A 9 bis A 11	1.295,07
A 12	1.446,10
A 13	1.480,46
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.518,19

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamtsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.299,78
A 9 bis A 11	1.355,68
A 12	1.500,37
A 13	1.533,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.569,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 4	1.204,79
A 6 bis A 8	1.328,41
A 9 bis A 11	1.383,69
A 12	1.526,79
A 13 oder R 1	1.595,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. März 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuLV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	5,50
An den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,30
Im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	2,59

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuLV

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,65
An den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,72
Im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,68

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 92 LBesG NRW

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,58
--	------

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO

An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
An den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,64
Im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. März 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,45
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,89
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,83
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,05

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,36
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,78
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,64
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	29,83

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	15,47
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	21,22
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	29,27

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO

Besoldungsgruppe A 4 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,83
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,10

Stellenzulage

Stellenzulage, Bund (Stand 1. März 2020) (in Euro)

Nummer 9

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 66,87

von zwei Jahren 133,75

Nummer 10 Feuerwehrzulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 93,62

von zwei Jahren 187,25

Stellenzulage, Land Berlin (Stand 1. Februar 2020) (in Euro)

Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrzulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 72,75

von zwei Jahren 145,50

Stellenzulage, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2020) (in Euro)

§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW

Polizei/Feuerwehr/Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr in den BesGr.

bis A 6 66,87

A 7 und A 8 und für Anwärter 66,08

ab A 9 65,28

von zwei Jahren in den BesGr.

bis A 6 133,75

A 7 und A 8 und für Anwärter 132,16

ab A 9 130,56

Stellenzulage, Freistaat Sachsen (Stand 1. Januar 2020) (Monatsbeträge in Euro)

§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrzulage, § 51 Abs. 1 Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 75,00

von zwei Jahren 150,00

§ 51 Abs. 2 Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 82,67

von zwei Jahren 165,34

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de



488 Seiten · € 38,40* je Exemplar

* zzgl. Porto und Verpackung

ISBN 978-3-87863-218-4

Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert,
Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge,
Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur BesGr. A 11,
Übrige 56 vom Hundert,
84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags,
Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie,
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag,
gewährt wird.



Berlin

Beamte der BesGr. A 4 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro,
Versorgungsempfänger entsprechend der BesGr., aus der die Versorgung gewährt
wird, hälftiger Betrag,
Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 25,56 Euro pro Kind.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung.



Hansestadt Bremen

Beamte der BesGr. A 2 bis A 8 840 Euro, der BesGr. A 9 bis A 11 710 Euro (AN: drei Jahren nach der erstmaligen Entstehung des Anspruchs), Sonderbetrag von 25,56 Euro für jedes Kind, für das im Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird.



Hamburg

Integration der Sonderzahlung, Sonderzahlung von 300 Euro für jedes Kind, für welches der Familienzuschlag im Dezember gezahlt wird.



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert, Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert, Sonderbetrag von monatlicher 2,13 Euro pro Kind, Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 für Beamte bis zur BesGr. A 9 bei Bezug von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 38,001 vom Hundert, BesGr. A 10 bis A 12 33,300 vom Hundert sowie Übrige 29,382 vom Hundert der Dezemberbezüge, Versorgungsempfänger entsprechend, Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 25,56 Euro.



Niedersachsen

Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 in Höhe 420 Euro, Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 120 Euro für das erste und zweite Kind sowie 400 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



Sachsen-Anhalt

3 vom Hundert des Grundgehalts, jedoch mindestens 600 Euro in den BesGr. A 4 bis A8 und mindestens 400 Euro in den übrigen BesGr.,
Versorgungsempfänger mindestens 200 Euro gemäß Ruhegehaltssatz.



Schleswig-Holstein

BesGr. A 2 bis A 10 660 Euro,
entsprechende Versorgungsempfänger 330 Euro,
Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung

Stand: 27. August 2019

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das Wichtigste für 2020! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- aktuelle Besoldungstabellen für den Bund und die Postnachfolgeunternehmen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.726 1917-23

Telefax: 030.726 1917-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Internet: www.dbbverlag.de

Onlineshop: shop.dbbverlag.de



Handbuch für den öffentlichen
Dienst in Deutschland



772 Seiten

€ 23,90*/Abo: € 19,50** je Exemplar

ISBN 978-3-87863-087-6

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

** Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung bis zum 01. 12. des jeweiligen Jahres möglich

Sie bestellen ganz einfach: per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop.

Arbeitszeit

Regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std. 40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter 12 Jahren Kindergeld erhalten oder zu deren Haushalt ein Elternteil, eine Ehegattin oder ein Ehegatte, eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner oder ein Kind gehört, bei dem oder bei der Pflegebedürftigkeit nach den Beihilfavorschriften des Bundes, nach § 18 SGB XI oder durch ein entsprechendes Gutachten festgestellt worden ist Abweichende Regelungen gelten für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std.
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lj., wobei gem. § 1 a HAZVO eine Std. einem Langzeitkonto gutgeschrieben wird 40 Std. ab Beginn des 61. Lj.; Stichtag 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std. 40 Std. mit Vollendung des 55. Lj. 39 Std. mit Vollendung des 60. Lj. 39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	41 Std. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten
Thüringen	40 Std.

Stand: 8. November 2019

Urlaub

Erholungsurlaub

Bund, Länder und Kommunen	30 Tage
----------------------------------	---------

Stand: 8. November 2019

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet werden. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel

50 % für aktive Beamtinnen und Beamte

70 % für Versorgungsempfänger(innen) bzw. Ehepartner

(bis zum Einkommen i. H. v. 17.000 € [Bund])

80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfevorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,6 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der Beamtenversorgung. Sie umfasst

sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamtin und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich).

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt (Stichtag 1. Januar 2018) ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamtinnen/-beamten betrug 66,3 %.

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamtinnen und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 %-Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von ca. 15,9 Mrd. € aufgebaut (Stand: September 2019), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.





Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt (auf glatte Eurobeträge gerundet) für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung			
Tätigkeit	Beschäftigte		TVöD
Kaufmann Bürokommunikation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	5	St 3
Mechatroniker	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	6	St 3
Fachinformatiker Systemintegration	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	7	St 3
Handwerksmeister	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	8	St 3
Krankenpfleger	als Berufsanfänger	EG P	St 2
	nach drei Jahren	7	St 3
Erzieher	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	8a	St 3
Sozialarbeiter	als Berufsanfänger	EG S	St 1
	nach drei Jahren	11b	St 3
Ingenieur Konstruktivbau	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	10	St 3
Informatiker IT-Organisation	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	12	St 3
Masterabsolvent in der Forschung	als Berufsanfänger	EG	St 1
	nach drei Jahren	13	St 3

Stand: 1. Februar 2020

in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St)						
TV-L			TV-Hessen			
2.446	EG	St 1	2.498	EG	St 1	2.493
2.749	5	St 3	2.827	5	St 3	2.834
2.550	EG	St 1	2.601	EG	St 1	2.597
2.866	6	St 3	2.934	6	St 3	2.941
2.598	EG	St 1	2.647	EG	St 1	2.643
2.958	7	St 3	3.025	7	St 3	3.031
2.769	EG	St 1	2.816	EG	St 1	2.812
3.102	8	St 3	3.160	8	St 3	3.163
2.801	EG KR	St 2	2.881	EG KR	St 2	2.880
2.972	7	St 3	3.057	7^a	St 3	3.056
2.792	EG S	St 1	2.852	EG S	St 1	2.852
3.217	8a	St 3	3.318	8a	St 3	3.317
3.144	EG S	St 1	3.181	EG S	St 1	3.181
3.558	11b	St 3	3.668	11b	St 3	3.668
3.332	EG	St 1	3.367	EG	St 1	3.353
3.915	10	St 3	3.881	10	St 3	3.886
3.582	EG	St 1	3.490	EG	St 1	3.600
4.408	11	St 3	4.013	12	St 3	4.424
3.997	EG	St 1	4.002	EG	St 1	4.007
4.685	13	St 3	4.560	13	St 3	4.564

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich bestehen Entgeltgruppenzulagen.

Zeitzuschläge

Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/TV-L/TV-Hessen):

Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern: 0,64 €/Stunde
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpflagedienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 %, (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
Überstundenzuschläge	30 %, (EG 1–9b TVöD, TV-L, TV-H)
	15 %, (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, TV-H)

Erschwerniszuschläge

Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %.

Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.

Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.

Jubiläumsgeld

Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:

nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung

Nach TVöD beim Bund und in den Gemeinden bzw. nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe und Tarifgebiet. Im Bereich des TVöD Bund und des TVöD VKA erfolgt eine schrittweise Ost-West-Angleichung der Beträge (TVöD Bund bis 2020, TVöD VKA bis 2022). Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt.

TVöD (Bund): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West bis 2020

Entgeltgruppe	West bzw. Ost ab 2020	Ost 2019
EG 1–8	90,00 %	85,50 %
EG 9a–12	80,00 %	76,00 %
EG 13–15	60,00 %	57,00 %

TVöD (VKA): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West bis 2022

Entgeltgruppe	West seit 2018/ Ost 2022	Ost 2019	Ost 2020	Ost 2021
EG 1–8	79,51 %	65,20 %	69,97 %	74,47 %
EG 9a–12	70,28 %	57,63 %	61,85 %	66,06 %
EG 13–15	51,78 %	42,46 %	45,57 %	48,67 %

TV-L (Länder ohne Hessen)

EG	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1–4	91,69 v.H.	88,91 v.H.	87,43 v.H.
5–8	92,19 v.H.	89,40 v.H.	88,14 v.H.
9a–11	77,66 v.H.	75,31 v.H.	74,35 v.H.
12–13	48,54 v.H.	47,07 v.H.	32,53 v.H.
14–15	33,98 v.H.	32,95 v.H.	32,53 v.H.

TV-Hessen

EG	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1–4	86,87 v.H.	83,95 v.H.	82,84 v.H.
5–8	87,34 v.H.	84,70 v.H.	83,62 v.H.
9–15 (bis 31. Juli 2019)	58,26 v.H.		
9a–15 (ab 1. August 2019)	58,26 v.H.	56,50 v.H.	55,78 v.H.

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöDAT

– Bund/Kommunen West 39 Stunden

– Kommunen Ost 40 Stunden

TV-Hessen 40 Stunden

TV-L

– Baden-Württemberg 39 Std. 30 Min.

– Bayern 40 Std. 6 Min.

– Berlin 39 Std. 24 Min.

– Bremen 39 Std. 12 Min.

– Hamburg 39 Std.

– Niedersachsen 39 Std. 48 Min.

– Nordrhein-Westfalen 39 Std. 50 Min.

– Rheinland-Pfalz 39 Std.

– Saarland 39 Std. 30 Min.

– Schleswig-Holstein 38 Std. 42 Min.

– Tarifgebiet Ost 40 Std.

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden bzw. nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird darüber hinaus weiter gewährt.



DoppelVorteil

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung **dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de**

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: dbb@wuestenrot.de

Telefon: 0228 2590-1532

Fax: 07141 1683-1984



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Wünsche brauchen Kröten. Keine Märchen.

Der Online-Wunschkredit
der BBBank¹



Einfach online
abschließen!

www.bbbank.de/dbb



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin

¹ bonitätsabhängig